



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 4919 • Erste Sitzung • 01.06.15 • 16h15 • 15.026
Conseil des Etats • 4919 • Première séance • 01.06.15 • 16h15 • 15.026



15.026

WEF 2016-2018 in Davos.

Einsatz der Armee im Assistenzdienst

WEF 2016-2018 à Davos.

Engagement de l'armée en service d'appui

Erstrat - Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Bei der Botschaft 15.026 geht es um den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des WEF in den Jahren 2016 bis 2018. Die Regierung des Kantons Graubünden hat wiederum um Unterstützung ersucht, damit die Sicherheit am WEF auch während der kommenden drei Jahre gewährleistet werden kann. Es geht dabei vor allem um

AB 2015 S 313 / BO 2015 E 313

Leistungen im Bereich Objekt- und Personenschutz, Wahrung der Lufthoheit und Sicherheit im Luftraum sowie logistische Unterstützungen insbesondere im Bereich koordinierter Sanitätsdienste. Dazu sollen jährlich bis maximal 5000 Angehörige der Armee, Berufs- und Milizformationen, im Assistenzdienst eingesetzt werden. Dieses Gesuch wird auch von der KKJPD unterstützt. Zur Unterstützung des Kantons Graubünden werden auch die übrigen Kantone in den kommenden Jahren weiterhin Polizistinnen und Polizisten in einem interkantonalen Polizeieinsatz zur Verfügung stellen. Dennoch bleibt die subsidiäre Unterstützung durch die Armee beim Schutz von Gebäuden, Infrastrukturen und völkerrechtlich zu schützenden Personen gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe "Gesamtschweizerische interkantonale Polizeieinsätze" unverzichtbar. Die Voraussetzungen für einen subsidiären Sicherungseinsatz sind damit erfüllt.

Der Bundesrat beantragt nun dem Parlament, auf dieses Gesuch einzutreten und dem Kanton Graubünden die Unterstützung zu gewähren. Der Bundesrat qualifiziert das WEF seit dem Jahr 2000 als ausserordentliches Ereignis. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Da auch in Zukunft die Schutzzvorkehrungen für die WEF-Jahrestreffen auf hohem Niveau gehalten werden müssen, will der Bundesrat den Einsatz der Armee im Assistenzdienst am WEF für weitere drei Jahre zusichern. Da mehr als 2000 Angehörige der Armee eingesetzt werden, muss der Einsatz gemäss Artikel 70 des Militärgesetzes durch die Bundesversammlung genehmigt werden.

Der Bundesrat beantragt wie bisher eine Obergrenze von 5000 Armeeangehörigen. In den letzten Jahren kamen rund 3500 Armeeangehörige in den Einsatz. Der Einsatz ist auf die WEF-Dauer von elf Tagen beschränkt. Die Einsatzverantwortung liegt mit Ausnahme der Massnahmen zur Wahrung der Lufthoheit bei den zivilen Behörden. Diese erteilen der zugewiesenen Truppe nach Rücksprache mit dem VBS schriftlich den Auftrag und regeln darin insbesondere die Zuständigkeiten, die Unterstellungsverhältnisse, die Polizeibefugnisse der Armee sowie den Dienstverkehr mit der zivilen Behörde. Die zivilen Behörden informieren die Bevölkerung vor und während des Einsatzes über Aufgaben und Tätigkeiten der Truppe. Die Armee leistet keinen Ordnungsdienst.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Bund unterstützt die Sicherheitsmassnahmen an den WEF-Jahrestreffen 2016 bis 2018 mit finanziellen Beiträgen und mit Leistungen der Armee. Der Einsatz der Armee wird im Rahmen des Budgets des VBS finanziert. Die Gebühren für die Vermietung von Material und Fahrzeugen an die Kantonspolizei Graubünden werden dem Kanton Graubünden erlassen. Zusätzliche Betriebsaufwendungen des VBS werden jedoch verrechnet. Im Weiteren beteiligt sich der Bund mit drei Achteln an den Sicherheits-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 4919 • Erste Sitzung • 01.06.15 • 16h15 • 15.026
Conseil des Etats • 4919 • Première séance • 01.06.15 • 16h15 • 15.026



kosten des WEF; aufgrund des Kostendachs ist dieser Beitrag auf 3 Millionen Franken begrenzt. Der Einsatz der Armee im Assistenzdienst wird über das ordentliche Budget des VBS finanziert. Insgesamt kann beim Einsatz der Armee zugunsten des WEF mit gleich hohen Kosten gerechnet werden, wie wenn die beteiligten Verbände ihren regulären Wiederholungskurs leisten würden. In den vergangenen Jahren entstanden für die Armee Kosten von durchschnittlich 28 Millionen Franken pro Jahrestreffen.

Die SiK-SR hat am 31. März diese Botschaft beraten und kommt wie der Bundesrat zum Urteil, dass der Einsatz der Armee im Assistenzdienst notwendig und gerechtfertigt bleibt und dass Einsatzdauer, Funktionen und die finanzielle Unterstützung im bisherigen Rahmen zu gewähren sind.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf diese Botschaft einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Schweiz soll mit Davos auch in den nächsten Jahren Austragungsort des Weltwirtschaftsforums sein. Es gibt ja inzwischen auch an anderen Orten entsprechende Veranstaltungen, die durch das WEF organisiert werden; sie sind eigentlich sehr begehrte.

Wir legen Ihnen wiederum eine Botschaft für drei Jahre vor, und zwar für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Das hat eine gewisse Tradition und geht zurück auf ein Gesuch des Kantons Graubünden, das auch durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren geprüft worden ist; diese unterstützt das Gesuch. Damit ist das ordentliche Verfahren eingehalten und auch das Erfordernis der Subsidiarität des Bundes erfüllt. Die Schweiz hat nach wie vor Interesse an der Durchführung des WEF. Das ist gut für die Visibilität der Schweiz. Die Sicherheit ist einer der Pluspunkte, zumal sie nicht so selbstverständlich ist, wie wir das immer annehmen. Das WEF ist zwar ein planbares Ereignis, doch wir sind trotzdem der Meinung, dass es keine Alternative zu einem Einsatz der Armee gibt. Nur die Armee kann diesen Bedarf abdecken, insbesondere jenen bei der Luftraumüberwachung. Hierfür stehen in der Schweiz keine anderen Mittel als die Armee zur Verfügung.

Es handelt sich um einen subsidiären Sicherungseinsatz: Wir schützen Personen und Objekte, unterstützen die Logistik des WEF, insbesondere mit Transportleistungen, und wir sichern den Luftraum. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden; die Armee untersteht also den zivilen Behörden und leistet diesen Einsatz subsidiär.

Wir beantragen Ihnen die Genehmigung für den Einsatz von maximal 5000 Assistenzdienstleistenden; das ist eine Obergrenze. Deren Leistungen werden vor allem im rückwärtigen Raum erbracht, rund um die Flugplätze. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in der Regel in etwa 3500 Armeeangehörige notwendig sind. Insofern sollte diese Obergrenze genügen, wobei diese mit den aufzubietenden Verbänden übereinstimmt. Für den Bund ist das WEF weiterhin ein ausserordentliches Ereignis. Er schlägt daher vor, dass sich der Bund wie bisher zu drei Achteln an den Kosten für die Sicherheitsmassnahmen beteiligt. Diese Kosten sind im Seco eingestellt, also nicht im VBS. Sie betragen etwa 3 Millionen Franken. Sie finden diese Position dann dort im Budget.

Der Assistenzdienst der Armee wird im Rahmen des VBS-Budgets bezahlt, weil es eigentlich ordentliche WK-Dienstleistungen sind. Es fallen keine Zusatzkosten an. Dort, wo zusätzliche Betriebsaufwendungen anfallen, die nicht im direkten Zusammenhang mit den WK stehen, werden die Kosten jeweils am Schluss in Rechnung gestellt. Das hat sich ebenfalls so bewährt. Insgesamt ist es sozusagen ein Courant normal, noch einmal überprüft, noch einmal besprochen. Das soll wiederum für drei Jahre die Möglichkeit geben, diesen Assistenzdienst zu leisten.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2016-2018 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen

Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui au profit du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité lors des rencontres annuelles du Forum économique mondial 2016-2018 de Davos et sur d'autres mesures de sécurité

Detailberatung - Discussion par article



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 4919 • Erste Sitzung • 01.06.15 • 16h15 • 15.026
Conseil des Etats • 4919 • Première séance • 01.06.15 • 16h15 • 15.026



Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

AB 2015 S 314 / BO 2015 E 314

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.026/778)

Für Annahme des Entwurfs ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)